

---

**334/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.06.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 319/J vom 17.4.2003 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Behindertenfreibeträge, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zu einer umfassenden Förderung durch folgende Maßnahmen bekannt hat:

- Erarbeitung eines Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes
- Durchforstung der Berufsausbildungs-, Ausübungs- und Zugangsgesetze auf Diskriminierung behinderter Menschen
- Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung bei Um- und Neubauten im gesamten öffentlichen Bereich inklusive des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsflächen
- Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zum e-government und e-learning
- Verbesserung der Voraussetzungen für Gebärden- und Lautsprache.

- Förderung des Behindertensports
- Verlängerung der Möglichkeit. Zuschüsse und Darlehen für durchgeführte intensive Maßnahmen in förderungswürdigen Betrieben zu gewähren
- Absicherung pflegender Angehöriger durch Fristerstreckung des Arbeitslosengeldes
- Schaffung einer günstigen Selbstversicherung für pflegende Angehörige
- Evaluierung und Weiterführung der Behindertenmilliarde

#### Zu 1.:

Einen besonderen Schwerpunkt hat die Bundesregierung mit der Behindertenmilliarde gelegt. Dabei wurde seitens der Bundesregierung eine Beschäftigungsoffensive gestartet, um die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt mit geeigneten Maßnahmen zu ermöglichen bzw. gefährdete Arbeitsplätze zu sichern.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass im Jahr 2002 für diese Maßnahmen 64,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurden. Zielgruppe dieser Beschäftigungsoffensive sind behinderte Jugendliche unmittelbar oder beim Übergang von der Schule ins Berufsleben; behinderte Menschen höheren Alters zur Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsplätze, die durch zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. chronische Erkrankungen) gefährdet sind sowie psychisch, geistig und sinnbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt.

Weiters wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Anliegen behinderter Menschen, begleitende Maßnahmen, wie Unternehmer-Service als Dienstleistung für Arbeitgeber und verstärkte Förderung der behindertengerechten Umwelt gesetzt, sowie für investive Maßnahmen in Betrieben, die

der Verbesserung der Zugänglichkeit für zu beschäftigende Menschen mit Behinderungen dienen, Mittel zur Verfügung gestellt. Damit stellt die Behindertenmilliarde ein gesamtheitliches Paket für die betroffene Personengruppe dar.

Für das Jahr 2003 stehen für die eben beschriebenen Aktivitäten 72 Mio. EUR zur Verfügung, zusätzlich sind 10 Mio. EUR für pflegebedürftige Menschen ab der Pflegestufe IV, die zu Hause gepflegt werden, vorgesehen.

#### Zu 2.:

Die Absetzbarkeit von behinderungsbedingten Aufwendungen erscheint mir als ausreichend, weil unterschiedlichste Aufwendungen ohne Nachweis als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden können: Besondere Pauschalbeträge für den Steuerpflichtigen selbst, seinen (Ehe)Partner oder sein Kind, und zwar gestaffelt nach dem Grad der Behinderung, aber auch Pauschalbeträge für Diätverpflegungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Gehbehinderungen (KFZ, Taxi) sowie Freibeträge für behinderte Kinder.

Darüber hinaus können zusätzlich zu diesen Pauschalbeträgen Aufwendungen für Hilfsmittel wie zB Hörgerät, Rollstuhl, behindertengerechte Adaptierungen, Heilbehandlungen wie zB Arztkosten, Kur- und Therapiekosten und Schulgeld geltend gemacht werden; deren Höhe ist allerdings nachzuweisen.

Anstelle der Pauschalbeträge besteht auch die Möglichkeit die tatsächlich getätigten Aufwendungen ungekürzt als außergewöhnliche Belastung in Anspruch zu nehmen.

Zu 3.:

Die Freibeträge für Menschen mit Behinderung wurden in den letzten Jahren nicht verschlechtert. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Schwerpunkt des Bundeshaushaltes nennen, der dieser Bundesregierung ein besonderes Anliegen ist: Für die behinderten Menschen in Österreich wird heuer im Jahr der Behinderten deutlich mehr ausgegeben als in den letzten Jahren, nämlich 72 Mio. EUR; außerdem wird das Pflegegeld für besonders pflegebedürftige Personen um 10 Mio. EUR erhöht.

Zu 4.:

Die Behindertenfreibeträge gemäß § 35 EStG 1988 wurden zuletzt mit 1. Jänner 1987 angehoben. Die Freibeträge für Diätverpflegungen wurden zuletzt mit der Euro-Steuerumstellungsverordnung angehoben und auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt. Eine Erhöhung aller Freibeträge ist im Hinblick auf die unter Punkt 1 angeführten Überlegungen derzeit nicht angedacht.

Zu 5.:

Auch wenn die Förderung behinderter Menschen ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist, soll eine solche Förderung nicht nur über das Steuerrecht erfolgen, sondern verweise ich auch in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 1993 eingeführte Pflegegeld, das der pauschalen Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen dient, unabhängig von der Einkommenshöhe ausbezahlt wird und einkommensteuerfrei ist.